

folgt zwangsläufig V. Sinnvollerweise folgt man der Leithandschrift nicht nur in den Präsumptivvarianten, sondern auch in der Textgliederung (die über die beste Überlieferungsstufe zurück nicht rekonstruierbar ist) und in der Orthographie, wo man so die konkret überlieferte Form einer Regulierung nach den Normen des klassischen Lateins (vertreten durch Georges' Handwörterbuch) oder der besten Handschriften des 13. Jahrhunderts und anderer Hypothesen vorzieht. Dies berechtigt natürlich nicht dazu, Fehler stehen zu lassen, und Schreibermarotten (z. B. die -o-Formen in P: *noncios* u. a. m.) werden dadurch auch nicht gedeckt. Es muß betont werden, daß das Prinzip der Leithandschrift nicht im schlechten Sinne gelten kann, wonach die Handschrift die Vernunft ersetzt und der schlichte Verweis auf sie den Editor jeder Begründung seines Entscheides enthebt. Es ist unbestritten, daß jeder Codex einmal die beste Variante erhalten haben kann. Aber man vermeidet so am ehesten die Fabrikation eines synthetischen Textes, der nichts anderes ist als eine Mischung der plausibelsten Varianten aller Handschriften in regulierter Form, der aber so nie existiert hat. Gerade im Fall von Sabas Liber gestorum besteht die Gefahr einer unzulässigen Textvermischung, denn wir müssen damit rechnen, daß mit dem Widmungsexemplar für die Beamten der Kurie, denen Saba sein Werk schenkte, und dem Handexemplar des Verfassers zwei authentische Fassungen existierten, deren Tradition nicht in einem Archetyp verschmolzen werden kann.

Mit dem Prinzip der Leithandschrift respektieren wir aber die Historizität der konkreten Überlieferung, verringern das Risiko des Mischtextes und vermeiden auch die Verflachung von Gehalt und Sprache durch die Elimination von wenig bekannten Sonderformen. Von dieser Basis aus hoffen wir, das Ziel zu erreichen, das jeder Edition gesteckt ist: dem Leser ein Werk zu erschließen durch die Ermittlung des rechten Textes.